



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 08.07.2019

Ort: Gemeindezentrum (Feuerwehr) Ortschaft Riestedt, Schulstraße
53 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 08.07.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30Uhr

Anwesenheit: Frau Annett Bruckert
Frau Katharina Ruschke
Herr Volker Schachtel
Herr Joachim Schlenstedt
Herr Frank-Hans Schulze
Herr Helmut Schmidt
Herr Denis Vogler
Herr Torsten Wagner

entschuldigt fehlten: Frau Doreen Lehnertz

verspätet erschienen: - - -

vorzeitiges Verlassen: - - -

Stadtverwaltung: Herr Sven Strauß Oberbürgermeister

Tagungsleitung: Herr Sven Strauß bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2

Herr Joachim Schlenstedt TOP 5.

Herr Helmut Schmidt ab TOP 7. - neu gewählter
Ortsbürgermeister

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**
- 6.1 **Wahl des Ortsbürgermeisters**
- 6.2 **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Allgemeine Information**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister *Herr Sven Strauß* begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gingen keine Änderungsanträge ein. Die Tagesordnung wurde mit **8** Ja-Stimmen genehmigt.

5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Strauß übergibt die Leitung der Sitzung an *Herrn Schlenstedt*.

Herr Schlenstedt verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen *Herrn Sven Strauß* in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von *Herrn Sven Strauß* geleitet und durchgeführt.

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Strauß erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des Ortsbürgermeisters wurde *Herr Helmut Schmidt* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Herrn Helmut Schmidt*, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird *Herr Helmut Schmidt* einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeister der Ortschaft Riestedt für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Strauß bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des stellvertretenden Ortsbürgermeisters wurde *Herr Torsten Wagner* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Herrn Torsten Wagner*, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird *Herr Torsten Wagner* einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Wagner nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretender Ortsbürgermeister der Ortschaft Riestedt für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Der neu gewählte Ortsbürgermeister, *Herr Schmidt*, verpflichtet Herrn Schlenstedt, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“**

8. Allgemeine Information

9. Anfragen und Anregungen

10. Fragestunde für die Einwohnern

gez. Sven Strauß
Protokollant

gez. Helmut Schmidt
Ortsbürgermeister